

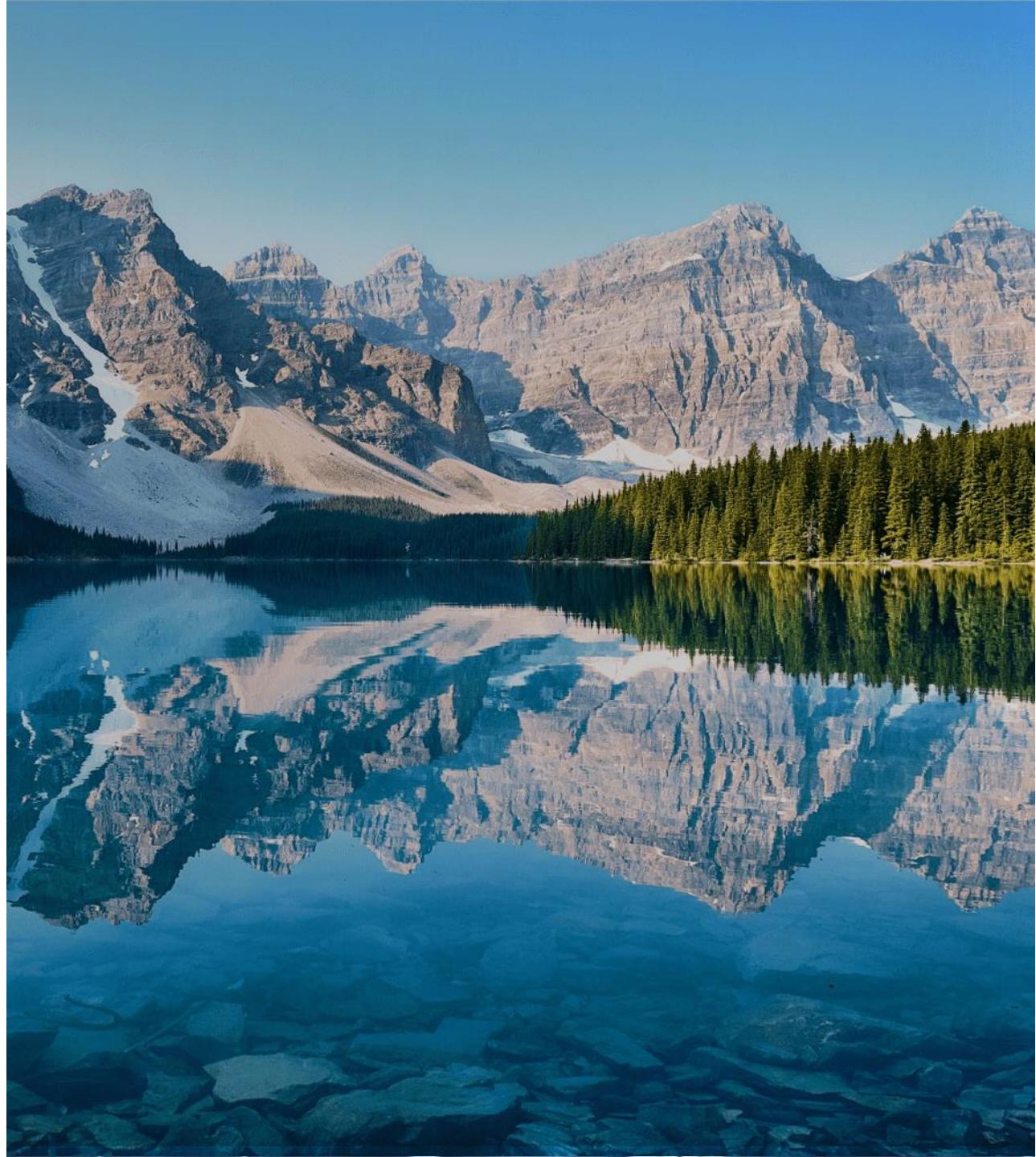
Webcast:
Aktuelle Entwicklungen bei
Nachhaltigkeitsberichterstattung
und Taxonomie

24. März 2025





DI Georg Rogl
Director
Climate Change and
Sustainability Services
Österreich
georg.rogl@at.ey.com
0664 60003 1082



Inhalte

1. Hintergrund und Überblick
2. CSRD / CSDDD / EU-Taxonomie
Vorschlag Omnibus-Änderungen
3. ESRS/VSME
4. Treiber und
Umsetzungsmöglichkeiten
5. Ausblick
6. Q&A



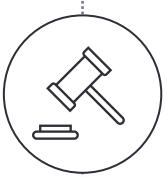
Im heutigen Webcast teilen wir die neuesten Entwicklungen zu den Entwürfen der Omnibus-Verordnung als auch Umsetzungsmöglichkeiten.

Mehr zu allen Themen und Informationen rund um EY Österreich finden Sie auf unserer [Website](#).

1

Hintergrund und Überblick

Hintergrund



Omnibus-Verordnung im Überblick

- ▶ **Hintergrund:**
 - ▶ Verbindung der Ziele **Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz**
 - ▶ Schaffung **günstigerer Rahmenbedingungen** für Unternehmen in der EU und **Freisetzung zusätzlicher Investitionen**
 - ▶ Paket von Vorschlägen zur Vereinfachung der EU-Vorschriften
- ▶ **Ziele:**
 - ▶ Förderung eines **günstigen Geschäftsumfelds** und **Befreiung der Unternehmen von übermäßigen regulatorischen Belastungen**
 - ▶ Unterstützung der EU bei der **Erreichung der Ziele des Grünen Deals**
- ▶ **Erwartete Auswirkungen:**
 - ▶ Reduktion der Berichtspflichten um 25 % und für KMU um 35 %



Geltungsbereich bezüglich ESG:

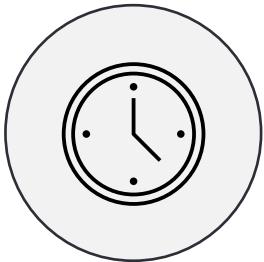
- ▶ CSRD
- ▶ CS3D
- ▶ EU-Taxonomie
- ▶ CBAM

“

„Wir haben **Vereinfachung** versprochen und Wort gehalten! Heute stellen wir unseren ersten umfassenden Vereinfachungsvorschlag vor. Die Unternehmen in der EU werden von **gestrafften Regeln für die Berichterstattung über nachhaltige Finanzen, Sorgfaltspflichten und Taxonomie profitieren**. Das macht den Unternehmen das Leben leichter, und gleichzeitig stellen wir sicher, dass wir bei unseren **Emissionsabbauzielen auf Kurs bleiben**. Weitere Vereinfachungsvorschläge werden folgen.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

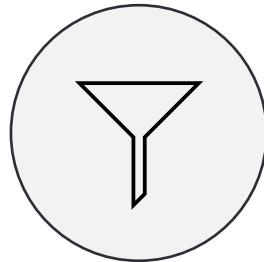
Überblick über Änderungsvorschläge im 1. Omnibus-Paket



Anwendungszeitpunkt für die verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung

Welle 2 & 3 - Unternehmen

COM (2025) 80



Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Welle 1, 2 & 3 - Unternehmen

COM (2025) 81



Entlastungen bei dem CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Importeure

COM (2025) 87

Stakeholder-Positionen zum Omnibus-Vorschlag

Starke Reduktion

- Streichung oder zumindest Pausierung und Änderung der CSDDD
- CSRD-Umsatzschwelle von 450 Millionen EUR
- 2-jährige Verzögerung der CSRD, CS3D und der Taxonomieverordnung
- Reduzierung der Berichtspflichten

„Was wir hier machen, das muss aufhören. Und zwar nicht, indem wir es ein bisschen reformieren, sondern indem wir diese Dinge aufheben. Ganz konkret: diese CSRD-Richtlinie, das Lieferkettengesetz, solche Dinge müssen aufgehoben werden.“
(Friedrich Merz, January 2025, Podcast "Alles gesagt?", DIE ZEIT)



Starkes Kommitment zur Nachhaltigkeit

- Keine Öffnung der Richtlinien
- Festhalten an den Inhalten der Vorschriften
- Kein Zurückweichen von den Nachhaltigkeitsverpflichtungen
- Vermeidung von rechtlicher Unsicherheit



Protests in Brussels outside the Commission's Omnibus Roundtables
(5th -6th Feb.)

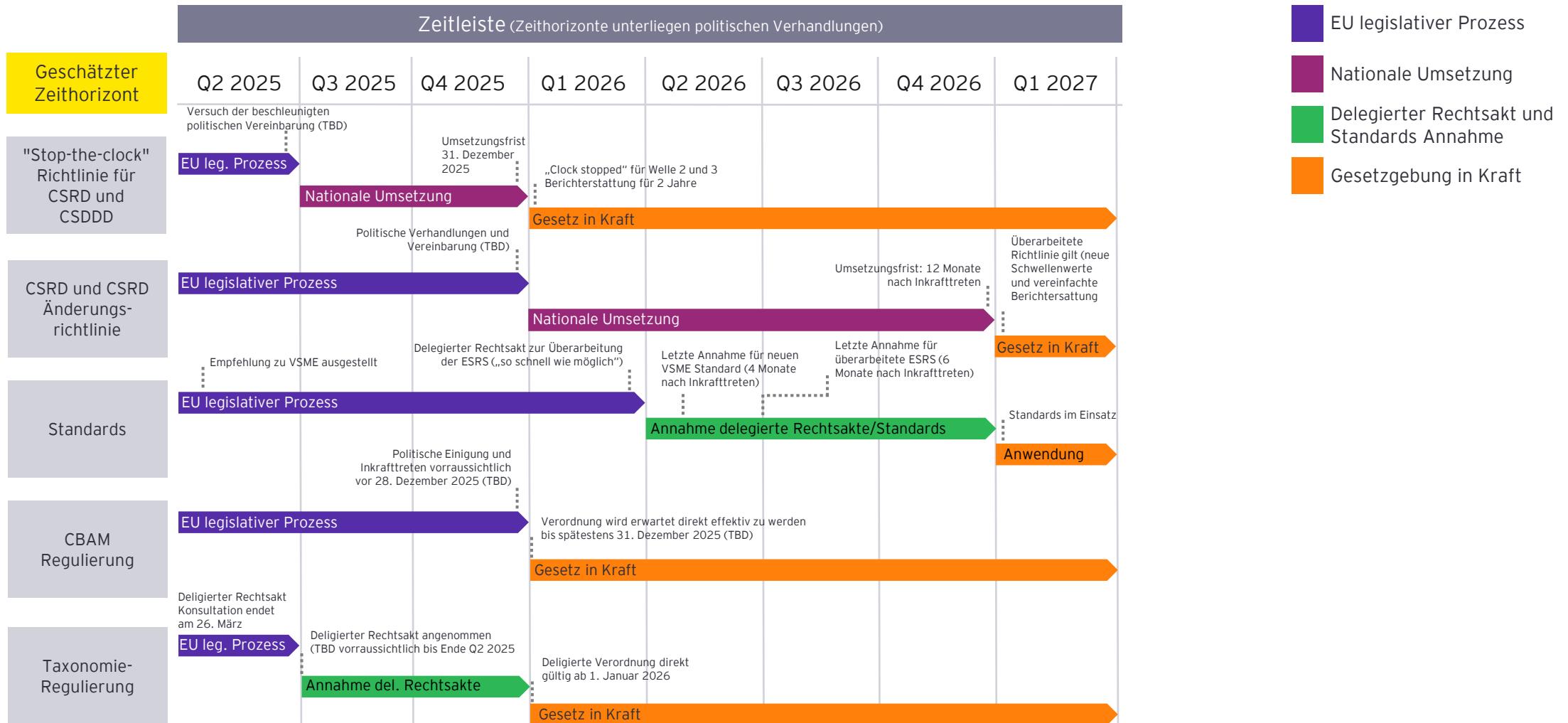
Source: POLITICO



Source: edie



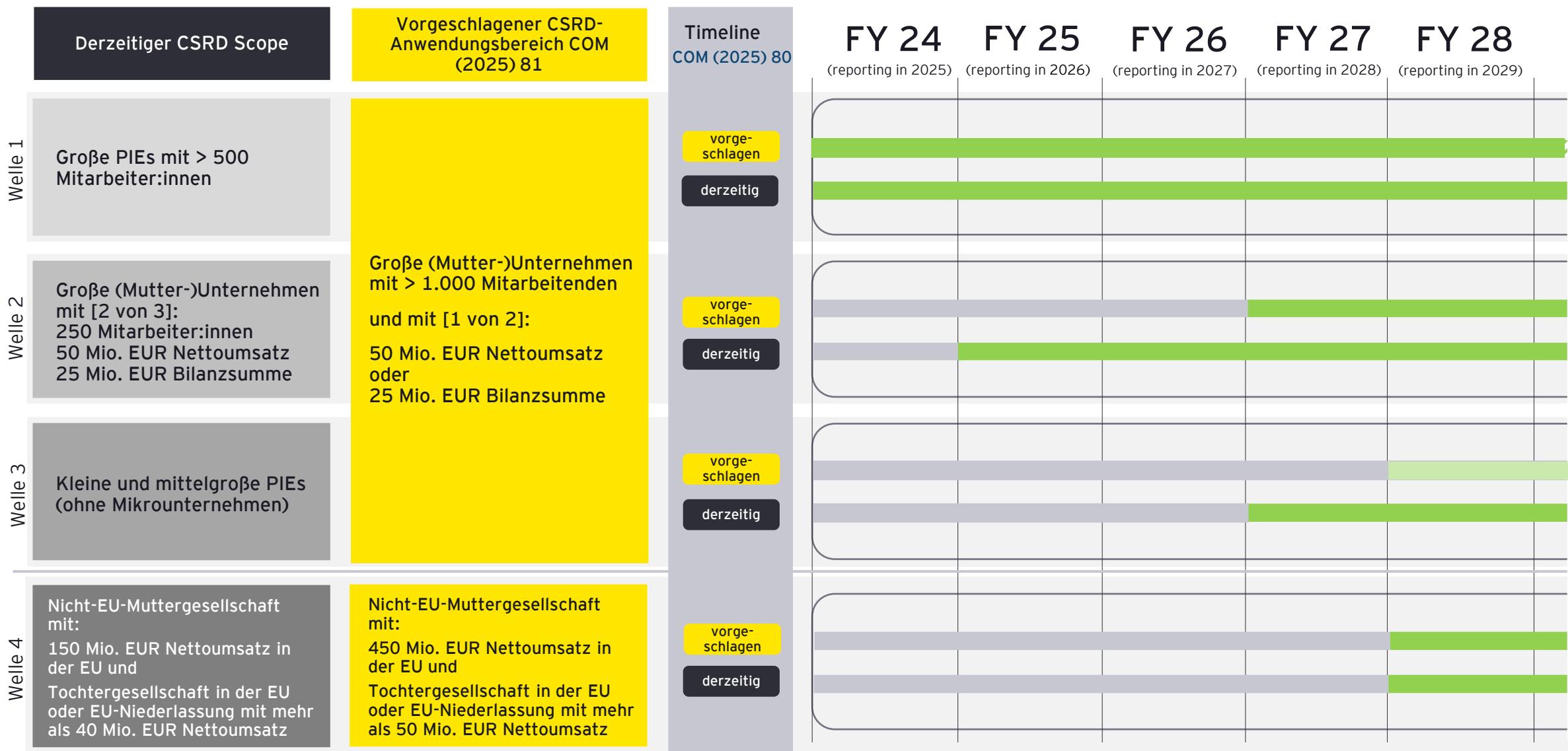
Zeitplan



2

CSRD / CSDDD / EU-Taxonomie
Vorschlag Omnibus-Änderungen

Omnibus Vorschlag: Neuer CSRD-Geltungsbereich und Zeitplan



Omnibus Vorschlag: Wichtigste Eckpunkte CSRD

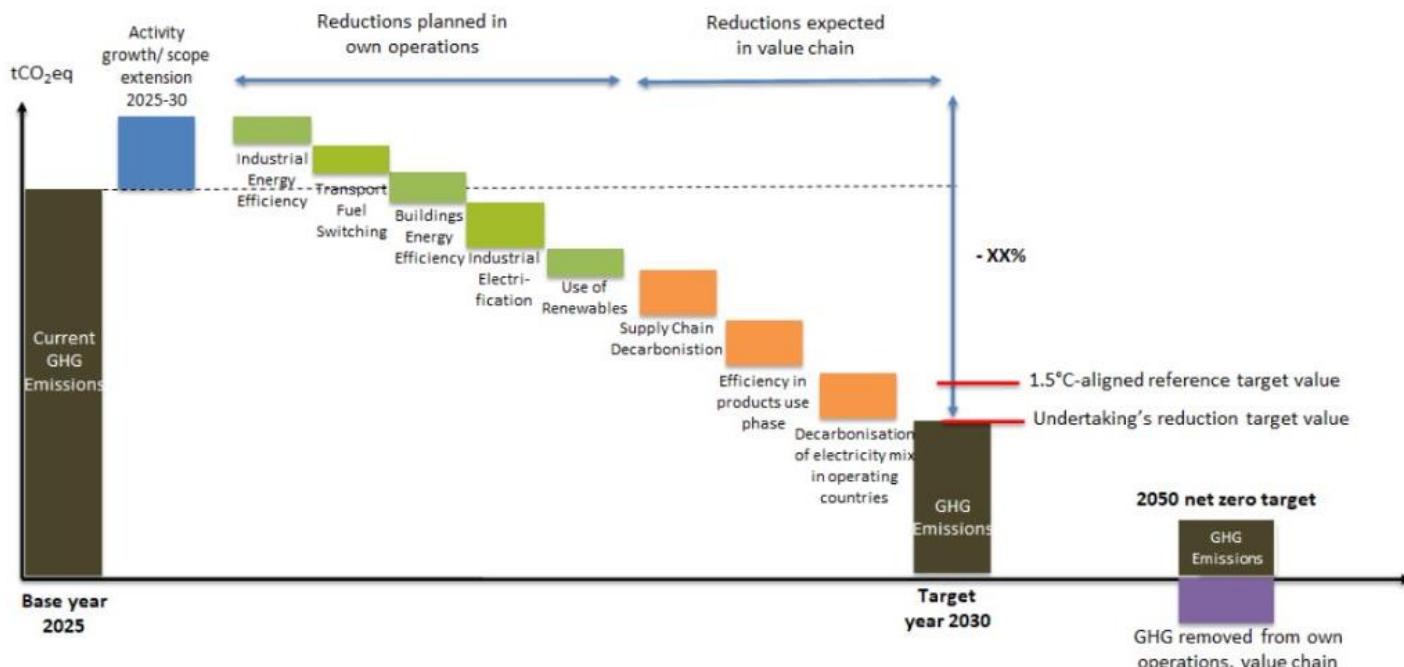
	Bisherige Anforderung	Vorgeschlagene Änderung
Zeitplan	Stufenweise Umsetzung: Große börsennotierte Unternehmen (2024), große Unternehmen (2025), börsennotierte KMU (2026)	„Stop the clock“-Ansatz: Verschiebung der Berichtspflichten um zwei Jahre für große Unternehmen (Welle 2 - 2027) (Welle 3 - 2028)
Geltungsbereich EU-Unternehmen	Wave 1: Große PIEs mit > 500 Mitarbeitenden; Wave 2: Unternehmen mit [2 von 3] entweder mehr als 250 Mitarbeitenden, 50 Millionen Euro Umsatz oder 25 Millionen Euro Gesamtvermögen; Wave 3: Kleine und mittelgroße PIEs (ohne Mikrounternehmen)	Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und [1 von 2] entweder 50 Millionen Euro Umsatz oder 25 Millionen Euro Gesamtvermögen
Geltungsbereich Nicht-EU-Unternehmen	Drittland-Unternehmen mit mehr als 150 Mio. EUR Umsatz (in der EU) Betriebsstätten in der EU mit mehr als 40 Mio. EUR Umsatz	Drittland-Unternehmen mit mehr als 450 Mio. EUR Umsatz (in der EU) Betriebsstätte in der EU mit mehr als 50 Mio. EUR Umsatz
Sektor-Standards	Einführung obligatorischer sektorspezifischer Berichtsstandards	Sektorspezifische Standards werden gestrichen
Wesentlichkeitsanalyse	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse erforderlich (Financial und Impact Materiality)	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bleibt bestehen
ESRS	1184 Datenpunkte (davon 297 quantitativ)	Reduzierung der Datenpunkte im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Zweckmäßigkeit
Assurance	Limited Assurance erforderlich, mit Plänen zum Übergang zu Reasonable Assurance	Limited Assurance bleibt, Reasonable Assurance Anforderung entfällt

Omnibus Vorschlag: Wichtigste Eckpunkte CSDDD

	Bisherige Anforderung	Vorgeschlagene Änderung
Zeitplan	Stufenweise Umsetzung: Gruppe 1 (2027), Gruppe 2 (2028), Gruppe 3 (2029)	<ul style="list-style-type: none">Gleichzeitige Verpflichtung von Gruppe 1 Unternehmen (5.000 Mitarbeitenden und 1.500 Millionen Euro Umsatz) und Gruppe 2 Unternehmen (3.000 Mitarbeitenden und 900 Millionen Euro Umsatz) ab 2028Gruppe 3 Unternehmen (1.000 Beschäftigte und 450 Millionen Euro Umsatz) weiterhin ab 2029
Aktivitätenkette	Deckt die gesamte Aktivitätskette ab (Tier N)	Auf direkte Geschäftspartner beschränkt (Tier 1) außer im Fall von „plausiblen Informationen“ für Verstöße, muss tiefere Lieferkette betrachtet werden
Lieferanten-Monitoring	Jährliches Monitoring	Reduziert auf ein Monitoring alle fünf Jahre , mit ad-hoc Überprüfung wo notwendig
Zivilrechtliche Haftung	Personen in Unternehmen müssen bei Nichteinhaltung zivilrechtlich haftbar gemacht werden	Zwingende Bestimmung zur zivilrechtlichen Haftung entfällt (obliegt nationaler Gesetzgebung)
Strafzahlungen	Höchststrafen von nicht weniger als 5 % des weltweiten Umsatzes	Richtlinien für Geldstrafen werden von Kommission mit Mitgliedsstaaten entwickelt

Klima-Transitionsplan: CSDDD aktuell

Die CSDDD erfordert die Festlegung und Umsetzung eines **Klimaübergangsplans** im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen.

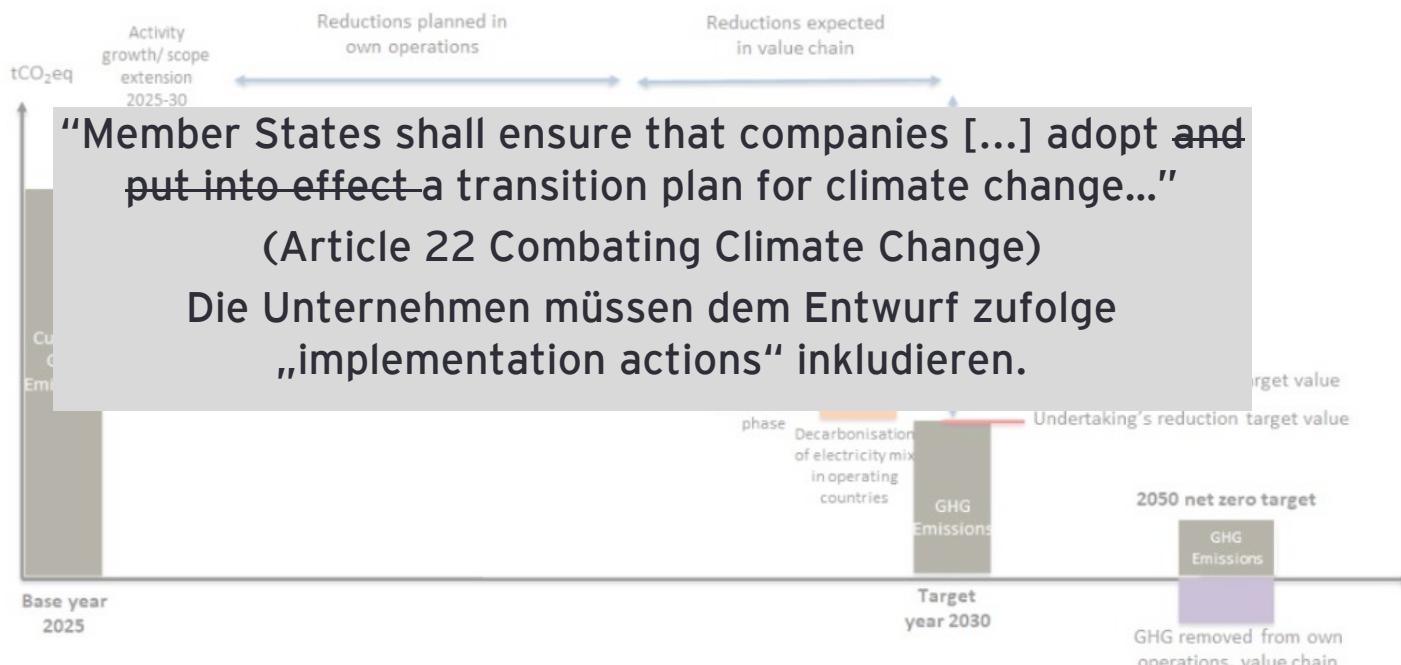


Klimaschutz fördern: Die Anforderungen des CSDDD-Übergangsplans

- 1** **Klimaziele:** zeitgebundene Ziele alle fünf Jahre ab 2030 bis 2050 für die THG-Emissionen zu Scope 1, 2, 3
- 2** **Dekarbonisierungshebel:** Beschreibung der wichtigsten Schlüsselaktionen zum Klimaschutz
- 3** **Übergangsfinanzierung:** Erläuterung und Quantifizierung der relevanten Investitionen und der Finanzierung zur Unterstützung der Umsetzung
- 4** **Verantwortlichkeit der Führungskräfte:** eine Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Klima-Transitionsplan: Vorschlag Omnibus-Änderungen CSDDD

Die CSDDD erfordert die Festlegung ~~und Umsetzung~~ eines **Klimaübergangsplans** im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen.



Klimaschutz fördern: Die Anforderungen des CSDDD-Übergangsplans

- 1 **Klimaziele:** zeitgebundene Ziele alle fünf Jahre ab 2030 bis 2050 für die THG-Emissionen zu Scope 1, 2, 3
- 2 **Dekarbonisierungshebel:** Beschreibung der wichtigsten Schlüsselaktionen zum Klimaschutz
- 3 **Übergangsfinanzierung:** Erläuterung und Quantifizierung der relevanten Investitionen und der Finanzierung zur Unterstützung der Umsetzung
- 4 **Verantwortlichkeit der Führungskräfte:** eine Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Omnibus Vorschlag: Wichtigste Eckpunkte EU-Taxonomie

	Bisherige Anforderung	Vorgeschlagene Änderung
Geltungsbereich EU-Unternehmen	<p>Verpflichtend für alle CSRD-betroffenen Unternehmen: Große PIEs mit > 500 Mitarbeitenden; Unternehmen mit [2 von 3] entweder mehr als 250 Mitarbeitenden, 50 Millionen Euro Umsatz oder 25 Millionen Euro Gesamtvermögen; Kleine und mittelgroße PIEs (ohne Mikrounternehmen)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und mehr als 450 Mio. EUR Netto-Umsatzerlöse• Opt-in-Regelung für alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und weniger als 450 Mio. EUR Netto-Umsatzerlöse<ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung über taxonomiekonforme Aktivitäten• Möglichkeit über Aktivitäten zu berichten, die nicht alle Konformitätskriterien erfüllen (partially aligned activities)• OpEx-KPI muss nicht länger berichtet werden
EU-Taxonomie Berichterstattung	Kein Wesentlichkeitskonzept	<p>Einführung eines Wesentlichkeitskonzeptes: Keine Berichterstattung über Aktivitäten erforderlich, wenn der zugehörige KPI weniger als 10 % des Nenners des KPI ausmacht; Schwellenwert für die Wesentlichkeit von OpEx (25 % des Umsatzes)</p>

Ansätze für Unternehmen

- Über gesetzliche Entwicklungen und mögliche strengere Verpflichtungen informiert bleiben (national als auch EU-weit)
- **Fortsetzung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse**
- Fortsetzung der **Sammlung von Nachhaltigkeitsdaten** von Lieferanten für Zwecke der Konsistenz
- Sicherung der **Prüfbarkeit auf dem Niveau der begrenzten Sicherheit** durch Nachvollziehbarkeit von Daten, internen Kontrollen und Governance-Rahmenbedingungen
- Orientierung an **branchenspezifischer Leading Practice**
- Die gewonnene Zeit nutzen, um die **Mess- und Berichterstattungsprozesse des Unternehmens zu verbessern** und sicherzustellen, dass sie optimal zum Geschäft passen
- Gegebenenfalls VSME heranziehen
- **Fortführung des Engagements für Klimaschutz**
 - Corporate Carbon Footprint Scope 1-3
 - Klimaziele und Transitionsplan

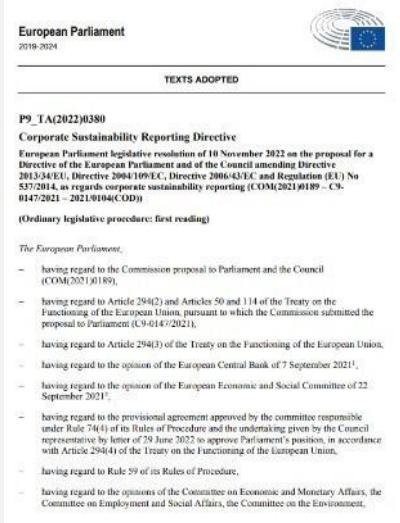
Allgemein gilt: Verständnis für die Compliance-Verpflichtungen des Unternehmens in anderen Mitgliedstaaten gewinnen - unabhängig davon, ob die CSRD in nationales Recht umgesetzt wurde, künftige Entwicklungen monitoren und mit Stakeholder:innen kommunizieren.

3

ESRS / VSME

Die ESRS bilden einen verpflichtenden, einheitlichen Rahmen

Level 1 - Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



Übergreifend



Level 2 - European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Thematisch sector-unabhängig



VSME Standard im Omnibus-Vorschlag

Für Unternehmen, die nicht den verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten unterliegen, schlägt die **Kommission** einen **verhältnismäßigen Standard** zur freiwilligen Nutzung vor, der auf dem von **EFRAG** entwickelten **VSME-Standard** basiert.

► Anwendungsbereich

Ursprünglich für nicht KMUs (VSME)

Durch Omnibus evtl. auch für Unternehmen, die weniger als 1.000 Mitarbeitende haben und nicht mehr unter den Geltungsbereich der CSDR fallen.

► Wertschöpfungsketten-Obergrenze

Der VSME-Standard fungiert als Schutzschild und nimmt eine Begrenzung der Informationen vor, die von Unternehmen oder Banken, die unter die CSDR fallen, von KMU in ihren Wertschöpfungsketten angefordert werden können.

► Einfaches, anerkanntes Instrument

Der VSME-Standard bietet KMU ein einfaches und weithin anerkanntes Werkzeug, um Nachhaltigkeitsinformationen an Interessengruppen wie Banken und große Unternehmen zu liefern.

VSME Standard

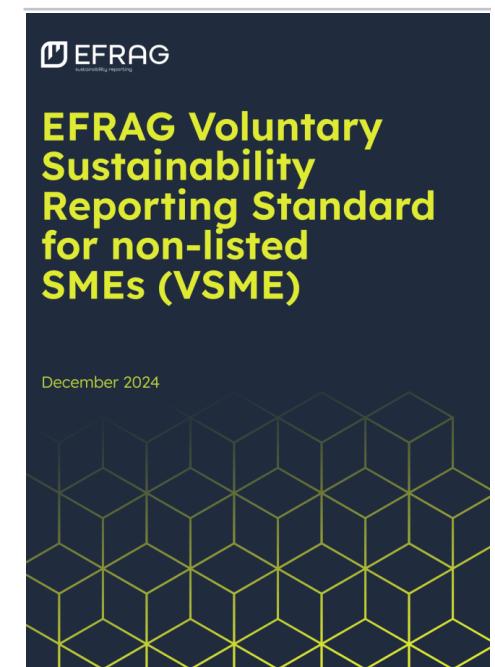
Freiwilliger Berichtsstandard für KMU zur Verbesserung des ESG-Managements und standardisierte Erfüllung von ESG-Datenanforderungen von Kunden und Banken.

BASISMODUL

- ▶ Minimalanforderungen
- ▶ Allgemeine Unternehmensinformationen
- ▶ ESG Ansätze und -policies
- ▶ Energieverbrauch erneuerbar/nicht-erneuerbar
- ▶ THG-Emissionen (Scopes 1+2)
- ▶ Umweltverschmutzung (Emissionen)
- ▶ Biodiversität: Flächen nahe biodiversitätssensitiver Zonen
- ▶ Wasserentnahme, ggf. Wasserverbrauch
- ▶ Angabe über angewandte Kreislaufwirtschaftsprinzipien
- ▶ Abfallmenge und Recyclinganteil, ggf. Massenströme
- ▶ Beschäftigte: Anstellungsverhältnis, Geschlecht, Land
- ▶ Arbeitsunfälle
- ▶ Abdeckung Mindestlohn/Kollektivverträge, Gender Pay Gap
- ▶ Durchschnittliche Weiterbildungsstunden nach Geschlecht
- ▶ Verurteilungen und Strafen durch Korruption/Bestechung

ERWEITERUNGSMODUL

- ▶ Erfüllen üblicher ESG-Datenanforderungen
- ▶ Unternehmensstrategie
- ▶ Details zu spezifische ESG Praktiken, Policies und Initiativen
- ▶ THG-Emissionen (wesentliche Scope 3 Kategorien)
- ▶ THG-Reduktionsziele, ggf. Transitionsplan/Maßnahmen
- ▶ Klimarisiken: Beschreibung, Bewertung, Maßnahmen
- ▶ Geschlechterverhältnis im Management
- ▶ Beschäftigte: Code of Conduct / Menschenrechtspolicy, Beschwerdemechanismus
- ▶ Fälle von Menschenrechtsverstößen, Maßnahmen; inkl. Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, lokale Gemeinschaften, Konsumenten und Endnutzer
- ▶ Umsätze aus Waffen, Tabak, fossile Treibstoffe und Pestizide/Agrochemie
- ▶ Geschlechterverhältnis in Aufsichtsgremien



Basic Module und Comprehensive Module im Überblick

- ▶ Option A: Basic Module (**ausschließlich**); oder
- ▶ Option B: Basic Module **und** Comprehensive Module

	General Information	Environmental	Social	Governance
Basic Module	B1 - Basis for preparation	B3 - Energy and greenhouse gas emissions (Scope 1-2)	B8 - Workforce - General characteristics	B11 - Convictions and fines for corruption and bribery
	B2 - Practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	B4 - Pollution of air, water and soil	B9 - Workforce - Health and saftey	
		B5 - Biodiversity		B10 - Workforce - Remuneration, collective bargaining and training
		B6 - Water		
		B7 - Resource use, circular economy and waste management		
Comprehensive Module	C1 - Strategy: Business Model and Sustainability - Related Initiatives	B3 - Scope 3	C5 - Additional (general) workforce characteristics	C8 - Revenues from certain sectors and exclusion from EU reference benchmarks
	C2 - Description of practices, policies and future initiatives for transitioning towards a more sustainable economy	C3 - GHG reduction targets and climate transition	C6 - Additional own workforce information - Human rights	C9 - Gender diversity ratio in the governance body
		C4 - Climate risks	C7 - Severe negative human rights incidents	

4

Treiber und Umsetzungsmöglichkeiten

Impact im Fokus

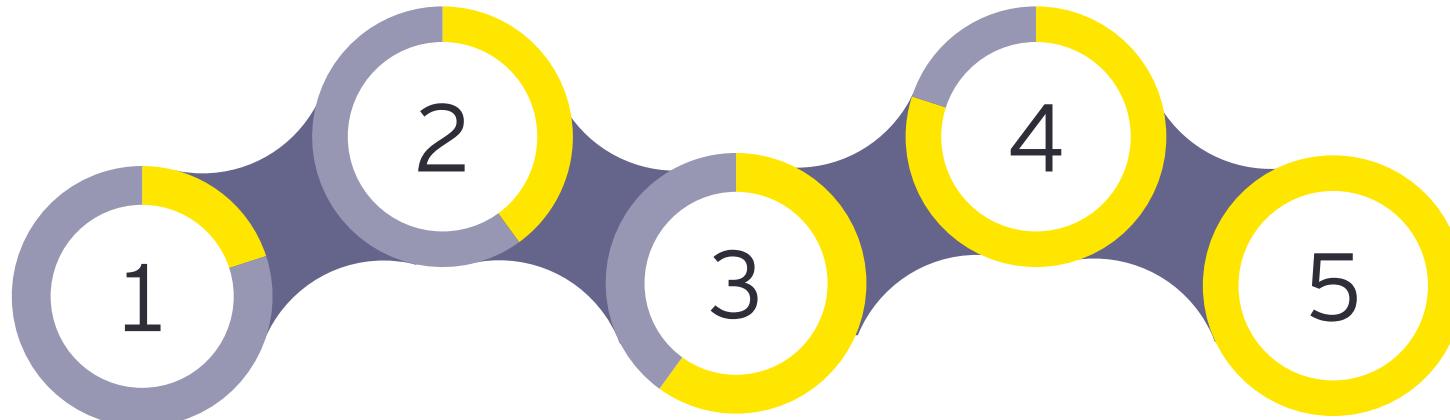


Konzept: Der Weg zur ESG-Steuerung

Ansatz zum Aufbau von Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung

Datenmanagement & Kennzahlen

- ▶ Ableitung und Festlegung relevanter Kennzahlen für definierte Nachhaltigkeitsaspekte
- ▶ Grundlage für effizientes Monitoring durch Erhebung und Definition der ESG-Datenstrategie
- ▶ Datensammlung, -konsolidierung, -analyse und -visualisierung mit speziellen Tools



Wesentlichkeitsanalyse und strategische Stoßrichtung

- ▶ Identifikation & Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inkl. Stakeholdereinbindung
- ▶ Ausarbeitung der strategischen Stoßrichtungen und Positionierung inkl. Resilienz des Geschäftsmodells
- ▶ EU-Taxonomie: Identifikation und Analyse relevanter Aktivitäten, Kennzahlenermittlung

Carbon Footprint und Klimaziel

- ▶ Corporate Carbon Footprint
- ▶ Klimaziel + Science Based Targets
- ▶ Product Carbon Footprints
- ▶ Klimarisiken und -chancen

Governance & Kommunikation

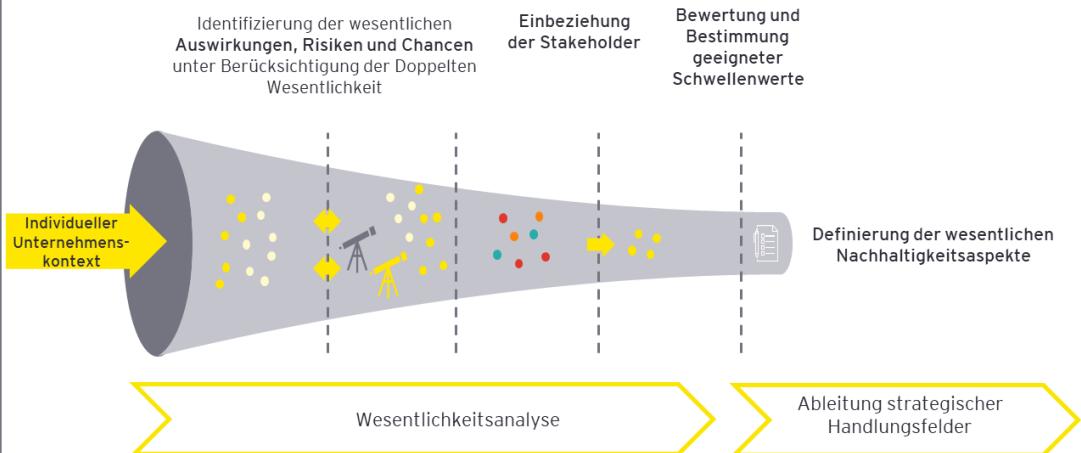
- ▶ Governance: Festlegen einer Organisationsstruktur, die Nachhaltigkeit in die Unternehmensgovernance integriert
- ▶ Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur internen & externen Nachhaltigkeitskommunikation für alle Stakeholder:innen
- ▶ Reporting-Möglichkeiten - Aufbereitung der Nachhaltigkeitsinhalte abseits der Regulatorik

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der einzelnen Prozessschritte!

Wesentlichkeitsanalyse und strategische Stoßrichtung

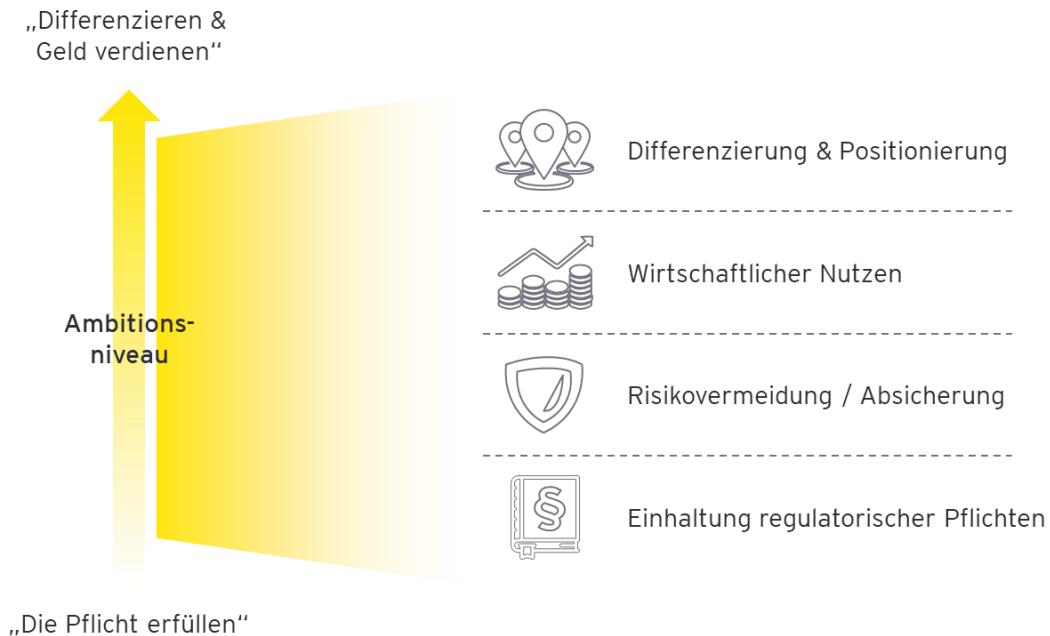
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

- Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens werden identifiziert.
- Ziel ist es ein umfangreiches Bild der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu bekommen und die Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement zu bilden.



Strategische Stoßrichtung

- Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse sollen die strategischen Stoßrichtungen erarbeitet und der Ambitionsgrad für die Nachhaltigkeitsschwerpunkte (inkl. EU-Taxonomie) definiert werden.
- Die strategischen Stoßrichtungen sollen dann im Fokus der Maßnahmenplanung und Zielsetzung stehen.
- Resilienz des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken (mit Fokus auf Klimarisiken)



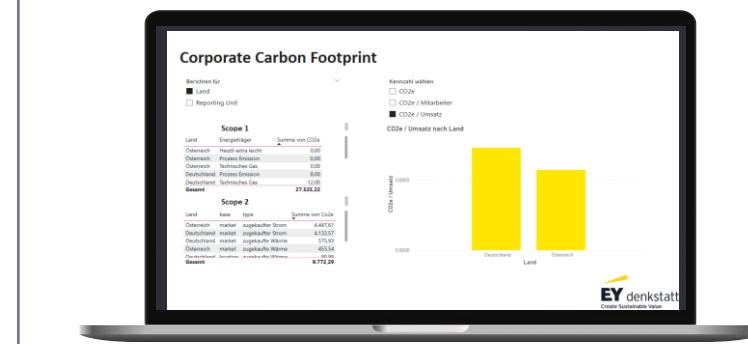
Datenmanagement und Kennzahlen

Aufbau ESG Datenmanagement



- Ableitung und Festlegung relevanter Kennzahlen für definierte Nachhaltigkeitsaspekte
- Grundlage für effizientes Monitoring durch Erhebung und Definition der ESG Datenstrategie

Datenerhebung & Analyse



Datenerfassung + Datenanalyse + Reporting



- Datensammlung und -konsolidierung
- Datenanalyse inklusive Kennzahl Berechnung, 1-Click CCF Scope 1 & 2
- Visualisierung der definierten Kennzahlen

Steuerung von Nachhaltigkeit

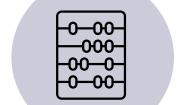
Policies, Ziele, Maßnahmen

Policies

Verschriftlichung von standardisierten Konzepten (Policies) für Nachhaltigkeitsaspekte, die von der Steuerung umfasst sind



Input: wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und festgelegte Indikatoren



Maßnahmen

Erhebung und Erarbeitung von Maßnahmen (weltweit) passend für die jeweiligen Konzepte (Policies)



Ziele
Herleitung und Festlegung von quantitativen Zielen

Nachhaltigkeits-
Steuerung



Deep Dive Lieferkette

Upstream Own Operation Downstream



CSDDD / CSRDI / ESRD

1. Mapping von Lieferkette
2. Status Quo Analyse des aktuellen Standes nachhaltiges Lieferketten-Management
3. Risikoanalyse der Lieferanten und Ableitung von Maßnahmen

5

Ausblick



Für Interessierte



8,5 Tage - März bis September

Integration einer fundierten Nachhaltigkeitsstrategie in Ihrer Organisation

Erkennen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen, um Mitarbeiter:innen für ihre neuen Aufgaben zu befähigen

Learning-Journey mit unterstützendem Self-Paced E-Learning



3. April 2025, 15:00-16:00 Uhr

Klimaschutz im Jahr 2025 - worauf gilt es zu achten, was erwartet uns

Der EU Clean Industrial Deal als Weichensteller für Klimatransformation in der EU

Welche konkreten Schritte können Unternehmen am Weg zur Klimatransformation setzen



8. und 9. Mai 2025

Überblick über ESG Regularien inkl. Anwendungsbereiche und Änderungen laut Omnibus Proposal

Ziele des VSME - Warum macht es für Unternehmen Sinn diesen umzusetzen?

Inhalte der Wesentlichkeitsanalyse - in Theorie und Praxis (Wichtig um zu eruieren, welche Themen aus dem VSME berichtet werden sollen)

Aufbau des VSME-Standards: Basis and Comprehensive Module



8. und 9. Mai 2025

Verstehen der neuen Anforderungen betreffend CSRD/ESRS unter Berücksichtigung von Omnibus

Herausforderungen bei der Implementierung

Umsetzen der EU-Taxonomie
Besonderheiten in der Klimaberichterstattung

Workshop - Best Practice

- Basis ist eine strukturierte Analyse der umsetzungspflichtigen Unternehmen
- Maßgeschneidert für das Unternehmen
- Auswertung mit einem klaren Branchenfokus aus dem das Unternehmen kommt
- Abgleich mit dem Status Quo
- Lessons Learned aus den Prüfungen

...lernen von den anderen

Das Modulkonzept zur Implementierung von ESG unter Berücksichtigung von CSRD / VSME





Q

&

A

6

Q&A



DANKE.



Georg Rogl

georg.rogl@ey.com

Kontakt



Disclaimer Regulatorik und Umfang der Leistungen

Etliche der in dieser Präsentation besprochenen Rechtsakte befinden sich derzeit noch im Entwurfsstadium. Diese Rechtsakte können daher entweder gar nicht oder in (vollständig) abgeänderter Form beschlossen und damit rechtsverbindlich werden. Folglich können die in dieser Präsentation getroffenen Aussagen ungültig bzw. falsch werden. Ebenso gibt es zu diesen Rechtsakten - mögen sie auch beschlossen sein - keine/kaum juristische Literatur. Die in dieser Präsentation dargestellte Ansicht / Zusammenfassung der Rechtsakte kann daher - selbst bei beschlossenen Rechtsakten - von der Interpretation von Behörden, der herrschenden Meinung, sich entwickelnder Literatur oder Dritten abweichen. Es besteht daher kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität.

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

Über EY denkstatt

EY denkstatt ist Ihre ganzheitliche Nachhaltigkeitsberatung. Wir beschleunigen den Erfolg unserer Kundinnen und Kunden durch die Optimierung der Nachhaltigkeitsleistung. Aktualität, Compliance und fachübergreifendes Denken sind unser Standard, dem unsere Kundinnen und Kunden seit mehr als 30 Jahren Vertrauen schenken. Deshalb steht EY denkstatt als Teil der Nachhaltigkeits-beratung von EY für fortschrittliche Nachhaltigkeitslösungen, umfassende Referenzen und weltweite Wirkung. Wir verwandeln regulatorische Must-haves in neue Chancen für mehr Resilienz und Erfolg. Weitere Informationen unter ey-denkstatt.at.

© 2025 Ernst & Young denkstatt GmbH
All Rights Reserved.

ED none

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young denkstatt GmbH und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey-denkstatt.at